

Die Zuteilung der Mandate

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern**

Band (Jahr): - **(1947)**

Heft 25

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

im Wahlgang 1938	998,7 Vollwählern = 0,60 % der Gesamtvollwähler
im Wahlgang 1942	1336,5 Vollwählern = 0,95 % der Gesamtvollwähler
im Wahlgang 1946	1317,9 Vollwählern = 0,80 % der Gesamtvollwähler

Nach einem Ansteigen der Zahl der leeren Stimmen im Jahre 1942 können wir nun beim letzten Wahlgang trotz stärkerer Stimmbeteiligung wieder eine Abnahme feststellen. Der prozentuale Anteil der leeren Stimmen an der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen ist in den einzelnen Wahlkreisen recht unterschiedlich und gibt einen Anhaltspunkt, mit welcher Konsequenz der Stimmende seinen Wahlakt zu erledigen pflegt. Dieser Anteil betrug im Wahlkreis Fraubrunnen 0,16 %, Saanen 0,17 %, Porrentruy 0,25 %, Delémont 0,29 % und Franches-Montagnes 0,30 %. Den grössten Anteil hat Interlaken mit 2,5 % (1942 sogar 3,8 %), dann Frutigen mit 1,8 %, Schwarzenburg 1,3 % und Nidersimmental ebenfalls 1,3 %. Man muss sich andererseits vergegenwärtigen, dass Porrentruy und Fraubrunnen auch die höchste Stimmbeteiligung aufwiesen. In gewissen jurassischen Bezirken machen sich stets die Katholisch-Konservativen und die Liberalen gegenseitig die Sitze ströitig, was einerseits die starke Stimmbeteiligung erklärt und andererseits die Zahl der leeren Stimmen vermindern hilft. Bezirke mit viel saisonmässig beschäftigtem Personal haben einen starken Anteil an leeren Stimmen, da diese Wähler mit den Kandidaten weniger Kontakt haben.

2. Die starre Parteibindung kann auch dadurch durchbrochen werden, dass zwar eine Parteiliste eingelegt, diese aber durch den Wähler abgeändert wird. Dies geschieht entweder durch Kumulieren oder durch Panaschieren. Beim Kumulieren wird der einzelne Name zweimal auf dieselbe Liste gesetzt. Panaschieren heisst, die Kandidaten verschiedener Parteien auf derselben Liste mischen. Es werden dabei Kandidaten anderer Parteien auf die eigene Parteiliste herübergenommen. Das Kumulieren bedeutet einen geringern Verstoss gegen die Parteidisziplin als das Panaschieren, da durch das Kumulieren nur Veränderungen in der Reihenfolge der Kandidaten innerhalb der eigenen Parteiliste hervorgerufen werden. Das Panaschieren dagegen schwächt die eigene Partei, indem für die Parteiliste so viele Stimmen verlorengehen, als Kandidatennamen fremder Parteien auf ihr genannt werden. Die leeren Linien sowohl kumulierter als auch panaschierter Parteilisten zählen als Zusatzstimmen für diejenige Liste, deren Bezeichnung der Wahlzettel trägt. Stellt eine Partei aus gewissen Gründen weniger Kandidaten auf als Mandate im betreffenden Wahlkreis zu besetzen sind, so macht die Partei oft von selbst von einer Kumulation Gebrauch.

Eine noch stärkere Durchbrechung der Parteidisziplin erfolgt durch die Kombination des Kumulierens mit dem Panaschieren. Hievon ist in einzelnen Gemeinden verhältnismässig stark Gebrauch gemacht worden.

6. Die Zuteilung der Mandate

Die Ergebnisse der Volkszählung 1941 hatten schon für den Wahlgang 1942 eine Erhöhung der Grossratsitze von 184 auf 194 zur Folge. Damals musste auf die provisorischen Ergebnisse der Volkszählung abgestellt werden, weil die definitiven Ergebnisse noch nicht ermittelt waren. Die definitiven Zahlen der Volkszählung hatten keinen Einfluss auf die Zahl und die Verteilung der Mandate ausgeübt.

Auf Grund der abgegebenen Partei- und Zusatzstimmen erhielten die einzelnen Parteien folgende Grossratsitze:

Partei	1930	1934	1938	1942	1946
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	98	101	64	75	80
Sozialdemokratische Partei	69	79	55	55	68
Freisinnig-demokratische Partei	36	32	28	27	26
Katholische Volkspartei	12	11	11	12	10
Bauernheimatbewegung (Jungbauern)	—	—	22	17	4
Partei der Arbeit	—	—	—	—	3
Freiwirtschaftsbund	—	1	1	2	1
Landesring der Unabhängigen	—	—	1	4	1
„Parteilose“	1	1	1	1	1
Heimatwehr	—	3	1	1	—
Vereinigte bürgerliche Parteien	8	—	—	—	—
Total Vertreter	224	228	184	194	194

Das Hauptmerkmal an der neuen Sitzverteilung ist darin zu erblicken, dass die Stimmabgabe sich verstärkt in der Richtung der Hauptparteien verschob, währenddem die Gefolgschaft der kleinen Splitterparteien nicht gross war. Der bisherige Vertreter der Heimatwehr stand auf der Liste der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei. Landesring der Unabhängigen und Freiwirtschaftsbund konnten noch je ein Mandat retten. Die Partei der Arbeit musste sich mit 3 Sitzen begnügen, und die Jungbauern fielen von 17 auf 4 Mandate zurück. Eben sowohl die Katholische Volkspartei als auch die Freisinnig-demokratische Partei weisen einen kleinen Mandatverlust auf. Einzig die Sozialdemokratische Partei sowie die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei haben einen Mandatzuwachs zu verzeichnen, erstere 13 und letztere 5 Sitze. Es kristallisieren sich stets deutlicher im bernischen Parlament zwei Hauptparteien heraus.

Der Gewinn dieser beiden letzten Parteien geht zu einem guten Teil auf Kosten der Jungbauern. Ihr Mandatgewinn ist aber weniger dem Zuwachs von Stimmen aus Kreisen der Jungbauern zuzuschreiben als dem Umstand, dass das starke Ausscheiden der Jungbauern eine veränderte Wählermasse zur Folge hatte, die sich auf die übrigen Parteien verteilte.

Über die absolute und relative Struktur des Parlaments gibt die folgende Tabelle Auskunft. Der Anteil der Parteien an den Grossratsitzen betrug:

Partei	1942		1946	
	absolut	relativ	absolut	relativ
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	75 Sitze	= 38,7 %	80 Sitze	= 41,2 %
Sozialdemokratische Partei	55 Sitze	= 28,4 %	68 Sitze	= 35,1 %
Freisinnig-demokratische Partei	27 Sitze	= 13,9 %	26 Sitze	= 13,4 %
Katholische Volkspartei	12 Sitze	= 6,2 %	10 Sitze	= 5,2 %
Bauernheimatbewegung (Jungbauern)	17 Sitze	= 8,7 %	4 Sitze	= 2,1 %
Partei der Arbeit	— Sitze	= —	3 Sitze	= 1,5 %
Freiwirtschaftsbund	2 Sitze	= 1,0 %	1 Sitz	= 0,5 %
Landesring der Unabhängigen	4 Sitze	= 2,1 %	1 Sitz	= 0,5 %
„Parteilose“	1 Sitz	= 0,5 %	1 Sitz	= 0,5 %
Heimatwehr	1 Sitz	= 0,5 %	— Sitze	= —
	194 Sitze	= 100 %	194 Sitze	= 100 %

Wir möchten wiederum festhalten, dass das Verhältnis der Stimmkraft über die Zuteilung der Sitze entscheidet. Jede abgegebene Stimme wird sowohl dem

Kandidaten als auch seiner Partei zugesprochen. Durch Anwendung des Wahlquotienten entstehen fast durchwegs gewisse Reststimmen; sie werden noch erhöht durch die Aufteilung des Kantons in 31 Wahlkreise. Die Reststimmen wirken sich in der Verteilung der Mandate merkbar aus. Wesentlich beeinflusst wird diese durch das Zustandekommen von Listenverbindungen. Anlass zu solchen gibt meist das Bestreben, die Reststimmen zu verwerten. Auf diese Weise hat die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei infolge Listenverbindung mit der Freisinnig-demokratischen Partei in den Wahlkreisen Bern-Stadt und Thun je einen Sitz gewonnen, der ohne eine solche Verbindung der Sozialdemokratischen Partei zugefallen wäre. Im Wahlkreis Wangen fiel der Freisinnig-demokratischen Partei infolge Listenverbindung mit der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei ebenfalls ein Restmandat zu, das sonst die Sozialdemokratische Partei erhalten hätte.

7. Die Altersgliederung der Grossräte

Bei der Gesamterneuerung des Grossen Rates vom 5. Mai 1946 zogen 71 Ratsherren erstmals in das kantonale Parlament ein, gegenüber 64 bei der vorhergehenden Wahl. Die Gesamtzahl der Mandate war beidemal dieselbe, nämlich 194. Prozentual hat sich also die Zahl der neuen Mitglieder bei den beiden letzten Wahlgängen von 33,0 % auf 36,6 % erhöht.

Der Grad der letzten Erneuerung beträgt bei den einzelnen Parteien:

Partei	Zahl der Mandate	Davon am Ende der letzten Legislaturperiode nicht dem Grossen Rat angehörend	
		absolut	%
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei.....	80	29	36,3
Sozialdemokratische Partei.....	68	29	42,6
Freisinnig-demokratische Partei.....	26	9	36,6
Katholische Volkspartei.....	10	1	10,0
Bauernheimatbewegung (Jungbauern).....	4	—	—
Partei der Arbeit.....	3	3	100,0
Landesring der Unabhängigen.....	1	—	—
Freiwirtschaftsbund.....	1	—	—
„Parteilose“.....	1	—	—
Total	194	71	36,6

Unter den grossen Parteien verzeichnet diesmal diejenige der Sozialdemokraten den stärksten prozentualen Grad der Erneuerung. Es ist nicht zu übersehen, dass während der verflossenen Legislaturperiode 18 Grossräte ersetzt werden mussten. Von den 1942 gewählten Ratsherren sind somit bei der letzten Neuwahl insgesamt deren 89 nicht mehr im Parlament vertreten, was 45,9 % sämtlicher Mandate ausmacht.

Den 71 bei der letzten Erneuerungswahl erstmals ins Parlament entsandten Grossräten stehen 35 Mandatsträger gegenüber, die am Schlusse der abgelaufenen Legislaturperiode dem Rate angehörten, aber im Wahlgang 1946 die erforderliche Stimmzahl nicht erreichten. Auf die einzelnen Parteien verteilt, zeigt sich folgendes Bild: